

RS OGH 1998/10/27 6R353/98y

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.10.1998

Norm

WEG §1 Abs1

WEG §1 Abs2

Rechtssatz

Die Selbständigkeit einer Wohnung (eines Abstellplatzes) ist gewährleistet, wenn der Zugang (die Zufahrt) durch eine immerwährende Dienstbarkeit, die über eine benachbarte, im Eigentum eines Dritten stehende Liegenschaft führt, sichergestellt wird.

Entscheidungstexte

- 6 R 353/98y
Entscheidungstext LG Ried 27.10.1998 6 R 353/98y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00469:1998:RRD0000013

Dokumentnummer

JJR_19981027_LG00469_00600R00353_98Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at